

stellung gibt es drei von einander unabhängige Hss.: die des Barons de Crassier (saec. IX.) aus Lüttich und die Petersburger (saec. X.) aus Soissons, welche die Reichsannalen mitenthalten (C 1 und C 2 meiner Ausgabe), und eine sanktgallische saec. XII. oder XIII. ohne Reichsannalen; C 1 und C 2 stammen von einer gemeinsamen Vorlage ab, welche ich mit Cx bezeichnet habe.

Nun bietet die Fredegarische Chronik beim Jahre 741 gar keinen natürlichen Einschnitt; es scheint vielmehr, dass man sie eigens darum an dieser Stelle abgebrochen hat, um die Reichsannalen anzuhängen. Dennoch kommen Gregor (C) + Fredegar (5) und Liber hist. Fr. (A 3) + Fred. (5x) auch ohne die Reichsannalen vor. Ferner ist Cy der Reichsannalen 830 zur Verlängerung der R 810 von St. Quentin in den Ann. Mett. priores, Cx aber schon 810 für die R 810 selbst in St. Quentin benutzt. So erscheint St. Quentin als die Heimat dieser beiden verlorenen Codices.

In den ersten Jahren des Abtes Waldo von St. Denis (806—813) ist die nach meiner Ansicht von seinem Vorgänger Fardulf geschriebene Chronik (VW 805) zuerst in Lorsch für das Chronicon Laurissense, dann in Lobbes für die Kaiserchronik benutzt und gleichzeitig in St. Quentin einer erweiternden Bearbeitung (R 810) unterzogen worden: dieser Tatbestand weist auf freundschaftliche Beziehungen Waldos zu den Aebten Adalung von Lorsch und St. Vaast und Fulrad von St. Quentin und Lobbes hin. Darum wird auch die ehemals Lorschener Hs., welche Gregor + Fredegar enthält, durch den Abt Adalung nach Lorsch gebracht worden sein, und die sanktgallische Hs. mit Liber historiae Fr. + Fredegar deutet auf eine Reichenauer Vorlage, die zur Zeit des Abtes Waldo aus einem Codex des Klosters St. Denis abgeschrieben worden war.

Der Codex Cy scheint geradezu für die Benutzung durch den Verfasser der Kaiserchronik in Lobbes geschrieben zu sein, ist aber in Lobbes benutzt worden, als er die Reichsannalen noch nicht enthielt, sondern 741 endete (also Gregortext C + Fredegar 5). Auch der Codex Cx scheint, als er noch nichts als eine Abschrift des L. hist. Fr. (A 3) enthielt, in Lobbes gebraucht, nachher aus der Fortsetzung Fredegars verlängert (5x aus 5 abgeleitet) und so, noch ehe die Reichsannalen dazu kamen, für St. Denis abgeschrieben worden zu sein.

Nun stehen im Codex C 2 der Reichsannalen auf einem Teile eines fast fünf Seiten umfassenden ursprüng-